

An: Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
– Fachdienst Verkehrsflächen -

Kostenübernahmeerklärung

für die Herstellung der beantragten Grundstückszufahrt

....., **16341 Panketal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich,,
die Kostenübernahme für die Herstellung der genehmigten Grundstückszufahrt.

Geschätzte Kosten für die herzustellende Zufahrt: 150 €/m² brutto

(Hinweis: Die Schätzkosten basieren auf den Maßen einer Standardzufahrt, ohne Entwässerungsrinne, ohne Rückbauten, ohne Baustelleneinrichtung, normaler regelkonformer Aufbau – Abweichungen, die aufgrund der örtlichen Gegebenheit erforderlich werden, haben Änderungen in den Kosten zur Folge)

Grundlage für die Abrechnung bilden § 10a Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 16 Brandenburgisches Straßengesetz, zusammen mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Panketal. Die centgenaue Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten für die Herstellung der Grundstückszufahrt erfolgt mittels Bescheid durch die Gemeinde Panketal. Die Kosten sind zu 100 % durch den Antragsteller/Grundstückseigentümer zu tragen und können von den geschätzten Kosten nach oben oder nach unten abweichen.

Ort, Datum

Unterschrift